

Maleike, Benjamin

Von: Maleike, Benjamin
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2013 15:31
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Parkplatz Parkstraße

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ich werte Ihr Schreiben als Anregung im Sinne des § 24 GO dahingehend, die Parkstraße mit den beiden von Ihnen genannten Parkplätzen wieder aus der Gebührenbewirtschaftung herauszunehmen. Dies wäre nur durch eine Änderung der Parkgebührenordnung möglich, die nur der Rat beschließen kann. Ihre Anregung werde ich gemäß geltender Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 19.03.2013, 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses vorlegen.

Zu Ihrer Information über das Zustandekommen der jetzigen Parkgebührenordnung finden Sie nachfolgend einige Erläuterungen. Ebenso darf ich nachfolgend zu Ihren Ausführungen Stellung beziehen.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 24.06.1996 die Parkgebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf beschlossen. Daraufhin wurden Parkscheinautomaten beschafft, installiert und zum 01.08.1996 in Betrieb genommen.

Um Ihnen die Beweggründe der damals eingeführten Parkgebührenordnung zu verdeutlichen, darf ich nachfolgend einen Auszug aus der Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr (ABV) am 08.09.2011 zitieren:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 14.02.1996 auf Grundlage dieser Vorschriften den Grundsatzbeschluss zur Erhebung von Parkgebühren im Ortskern von Eitorf getroffen. Diese Maßnahme war aus Sicht des Rates und der Verwaltung für notwendig erachtet worden, um eine bessere Auslastung des Parkraumes im Ortskern von Eitorf zu erzielen und um zu einer Minderung des erheblichen Parkdrucks beizutragen; vor allen Dingen durch Verhinderung des Dauerparkens. Auch zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde Eitorf als Wohn- und Arbeitsplatzstandort sowie als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum wurde eine verträgliche Ordnung und Regelung des ruhenden Verkehrs für besonders bedeutend gehalten. Mit der Einführung der Parkgebührenpflicht sollte der zentrumsnahe Parkraum wieder attraktiv und verfügbar gemacht werden. Unnötiger Park-Such-Verkehr sollte reduziert werden. Trotz Einführung der Parkgebührenpflicht waren aber weiterhin genügend gebührenfreie und zeitlich nicht eingeschränkte Parkplätze in Ortsrandnähe vorhanden. Es hatte sich gezeigt, dass es bei der zuvor praktizierten Parkscheibenregelung im Ortskern von Eitorf und einer intensiven Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht möglich war, Dauer- und Langzeitparker aus diesem Gebiet fernzuhalten. Dadurch hatten Einkaufssuchende zu bestimmten Geschäftszeiten kaum eine Möglichkeit, geschäftsnah Parkplätze zu finden. Dies führte letztlich dazu, dass Fahrzeuge verbotswidrig im Halteverbotszonen und auf Gehwegen abgestellt wurden.“

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 20.05.1996 das Konzept über die Einführung von Parkgebühren und am 26.06.1996 die Parkgebührenordnung beschlossen.“

In 2011 ergab sich aufgrund der mehr als 15-jährigen Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten (PSA) die Notwendigkeit (Störanfälligkeit der PSA, Reparaturkosten etc.), diese durch neue PSA zu ersetzen.

Im Zuge der beabsichtigten PSA-Neuanschaffung wurde auch die Parkgebührenordnung überarbeitet u. a. auch dahingehend, dass die Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen werden sollte. Die Neufassung der Parkgebührenordnung wurde umfassend und kontrovers in mehreren Sitzungen der zuständigen politischen Gremien diskutiert

(Beratungsfolge: Ausschuss für Bauen und Verkehr 08.09.2011, Hauptausschuss 12.09.2011 und 28.11.2011, Rat 19.12.2011 und 06.02.2012).

Dieser kurze historische Umriss nur zu Ihrer Information, falls bei Ihnen der Eindruck entstanden sein sollte, dass hier ein „Schnellschuss“ von Verwaltung/Politik vorgenommen worden sein könnte.

Die Beweggründe der Einbeziehung der Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung darf ich Ihnen ebenfalls mittels Zitat aus der Sitzungsvorlage des ABV am 08.09.2011 verdeutlichen:

„Mit Bezug auf die Nähe zu den Hauptgeschäftsstraßen und zum Markt wurden zwei ggf. neu in die Bewirtschaftung aufzunehmende Bereiche geprüft:

- a) Parkplatz unter der Hochstraße mit rd. 65 Parkplätzen in die Parkzone 2. Da dieser Parkplatz etwa so weit vom Zentrum entfernt liegt wie die östliche Siegstraße, in der sich eine geringe Auslastung der PSA zeigte (s.o.), er zudem stark von den Anliegern genutzt wird und dazu wenig Ausweichraum besteht, empfiehlt sich letztlich die Aufnahme nicht.*
- b) Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Rampe Hochstraße in Zone 2. In diesem Bereich liegen zwei ausgewiesene Parkplätze (Sängerheim, 12 Plätze; Hochstraße 20 Plätze), was mit einigen Parkplätzen im Straßenraum rund 25 gesamt ergibt, die sich auf eine Strecke von rund 150 m erstrecken und damit durch einen PSA abgedeckt werden könnten. Durch die Fußgängerunterführung beträgt der Fußweg in die Poststraße zwischen 30 und 150 m. Trotz der baulichen Trennung durch die Hochstraßenrampe kann der Bereich daher als sehr zentrumsnah bezeichnen kann.*

Aus diesen Gründen wurde nur die westliche Parkstraße in die Neufassung der Parkgebührenordnung unter Zone 2 aufgenommen.“

Aus den o. a. Beweggründen wurde seitens der Verwaltung die Einbeziehung der Parkstraße vorgeschlagen und vom Rat der Gemeinde Eitorf entsprechend beschlossen.

Sie führen aus, dass Sie täglich Beschwerden Eitorfer Bürger hören, die aufgrund der Parkscheinpflcht nun zur Kasse gebeten würden. Auch beobachten Sie, dass nur noch wenige PKW abgestellt würden. Insgesamt werde der Ortskern durch diese Maßnahme für Verbraucher unattraktiver und schwächt somit den gesamten Einzelhandel.

Hierzu darf ich Ihnen entgegnen, dass Sinn und Zweck der eingeführten Regelung nicht ist, den Parkenden „zur Kasse zu bitten“. Die in Rede stehenden Parkplätze zeichneten sich in der Vergangenheit dadurch aus, dass diese stets komplett ausgelastet waren und häufig von Dauerparkern genutzt wurden. Aufgrund der Zentrumsnähe sind diese Parkplätze jedoch auch attraktiv für Kurzzeitparker, die im Ortskern einkaufen möchten. Gerade durch die Einbeziehung der Parkplätze in die Parkraumbewirtschaftung wird diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, zentrumsnah zu parken. Der Dauerparker, der sein Fahrzeug dort abstellt und damit z. B. einen kostenfreien Stellplatz in der Nähe seiner Arbeitsstätte erlangt, wird doch gerade dadurch verhindert. Dieser Personenkreis kommt dem Einzelhandel nicht zu Gute. Ihnen als Geschäftsinhaberin kommt diese Maßnahme m. E. zu Gute, da Kunden, die Ihr Geschäft aufsuchen möchten, auch einen nahegelegenen Parkplatz finden. Sie schreiben selbst, dass nur noch wenige PKW dort abgestellt werden.

Letztlich existieren trotz Einbeziehung der Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung weiterhin genügend gebührenfreie und gleichzeitig zentrumsnahe Parkplätze (z. B. unter der Hochbrücke, Parkhaus am Bahnhof, Bahnhofsparkplatz, Sportplatzparkplätze, Parkplatz Leienbergstraße etc.).

Diese Ausführungen aus Sicht der Verwaltung zu Ihrer Information. Die Entscheidung über Ihre Anregung trifft indes der ABV.

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.
Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Benjamin Maleike

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Ordnungs-, Bürger- und Standesamt
- Sicherheits- und Ordnungsabteilung -

Markt 1 - 53783 Eitorf

Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Telefon: 02243-89-121

Fax: 02243-89-179

E-Mail: benjamin.maleike@eitorf.de

Internet: www.eitorf.de

Telefon: 02243-89-121

Fax: 02243-89-179

E-Mail: benjamin.maleike@eitorf.de

Internet: www.eitorf.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 20:46
An: Buergermeister,
Betreff: Parkplatz Parkstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich kontaktiere Sie bezüglich der Parkgebührenordnung in der Parkstraße.

Seit 12 Jahren betreibe ich [REDACTED] und habe guten Kontakt zu meinen Kunden und vielen Eitorfer Bürgern.

Nachdem seit nahezu 2 Wochen in der Parkstraße die Parkscheinplicht greift, höre ich täglich Beschwerden Eitorfer Bürger, die insbesondere den Parkplatz hinter Rewe regelmäßig für Einkäufe im Ortskern genutzt haben. Personen, die gerne bereit sind ein Stück zu Fuß bis zu den Geschäften zu laufen und nicht in der ersten Reihe parken, werden nun zur Kasse gebeten. Es ist nicht akzeptabel, dass auch diese Parkmöglichkeit kostenpflichtig ist. Wir beobachten täglich, dass nur noch wenige PKW abgestellt werden.

Der Ortskern wird durch diese Maßnahme für Verbraucher unattraktiver und schwächt somit den gesamten Einzelhandel.

Ich möchte Sie dringlich bitten, diesen Punkt zu diskutieren und die Parkgebühren in der Parkstraße wieder abzuschaffen.

Gleichzeitig bitte ich um zeitnahe Benachrichtigung, ab wann Sie diesen Missstand behoben haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]